SBKV THEATER FILM FERNSEHEN

Ensemble

Zeitschrift des Schweizerischen Bühnenkünstlerverbandes *Nr. 48 / April-Mai-Juni 2005*

PROLOG

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen

Würden Sie diesen Stückvertrag unterschreiben?
Probezeit 4 Wochen, 12 Vorstellungen über 3 Monate verteilt, Bruttogage total CHF 3'000.– Franken, inkl. Spesen und gesetzlichem Ferienanteil von 11.5%. Sie schütteln den Kopf, Ihre Berufsehre ist zutiefst verletzt.
Dieser Vertrag existiert und zwar in achtfacher Ausführung und er wurde unterschrieben von Berufstänzerinnen und Berufstänzern, die nicht zum ersten Mal auf der Bühne stehen.
Tatort: Stadttheater Bern. Dass diese Verträge in krasser Weise gegen den Gesamtarbeitsvertrag verstossen, scheint man in der Direktion des Stadttheaters Bern noch immer nicht wahrhaben zu wollen, denn auch ihre modifizierten Verträge über 4950.00 brutto, alles inklusive, bleiben für den SBKV absolut unakzeptabel.
Jeder Theater-Direktor weiss sehr genau, wenn er Gäste an sein Haus verpflichtet, dass diese in der gleichen Zeit kaum Verträge woanders abschliessen können, weil sich Proben und Vorstellungen überschneiden würden. Auf zwei Hochzeiten gleichzeitig zu tanzen ist ein Kunststück, das selbst Künstler nicht zustande bringen. Eine Abendgage über 150.00 Franken auf den Monat hochzurechnen, um damit die in der Tarifkommission ausgehandelte Mindestgage zu erreichen ist unzulässig und eine krasse Missachtung unseres Künstlerberufes.
Deshalb: Bevor Sie die Faust in der Tasche machen und einen schlechten Vertrag unterschreiben, egal ob an GAV – Theatern, in der freien Szene, bei Film oder Fernsehen, wenden Sie sich an den SBKV. Im Gegensatz zu einigen anderen Verbänden beraten und helfen wir auch Nichtmitgliedern unentgeltlich. Der stetige Mitgliederzuwachs der letzten Jahre bestärkt uns in unserer Verbandspolitik.

Herzlich *Ihr Rolf Simmen*

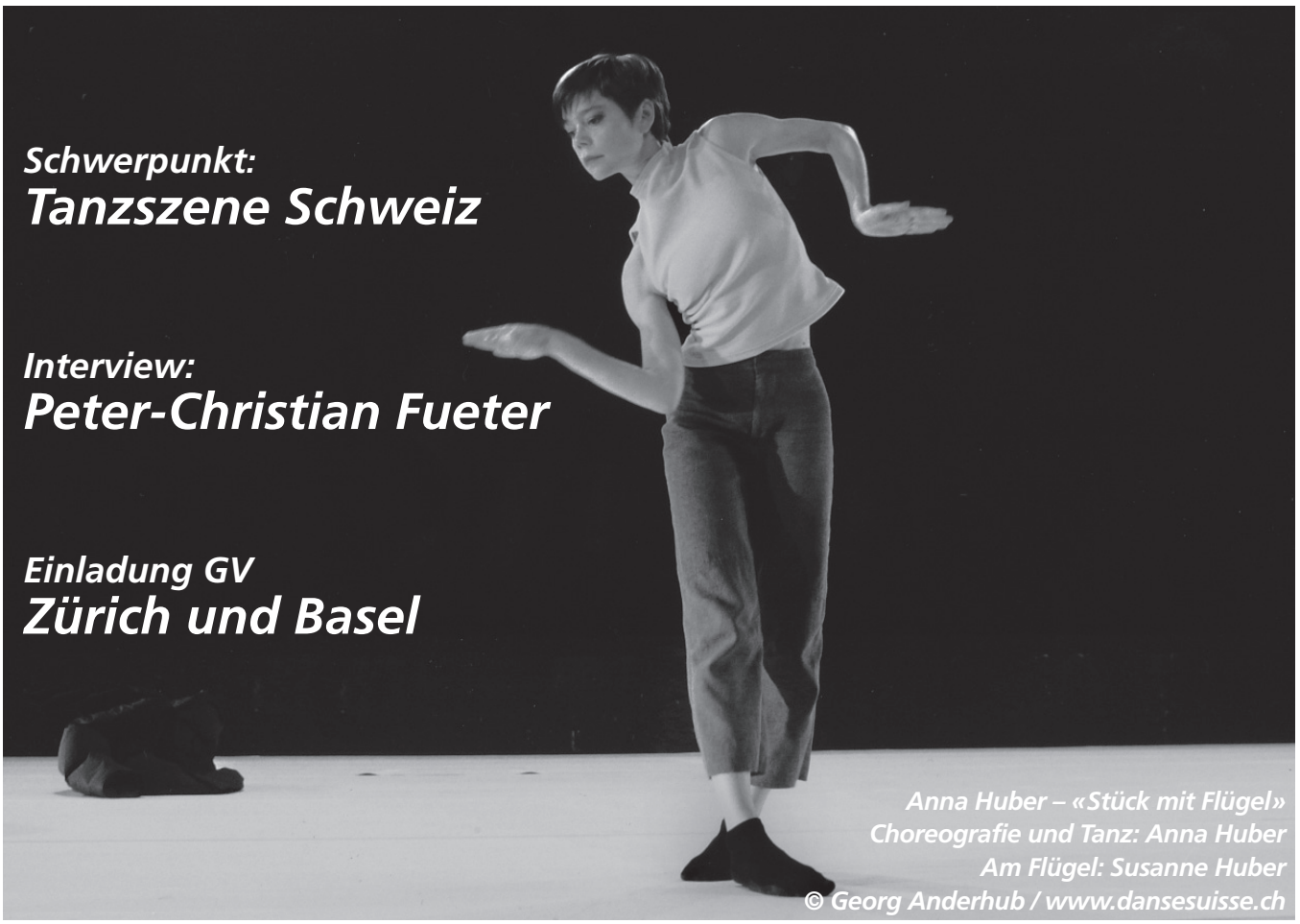

Anna Huber – «Stück mit Flügel»
Choreografie und Tanz: Anna Huber
Am Flügel: Susanne Huber
© Georg Anderhub / www.dansesuisse.ch

Das ***Theater Basel*** konnte für die Spielzeit 2003/04 in der Rechnung einen Ueberschuss von 83'709 Franken ausweisen. Insgesamt haben in der letzten Spielzeit 196'159 Besucherinnen und Besucher die Vorstellungen angeschaut. Die Auslastung war um 10,8 Prozent besser gegenüber der Spielzeit 2002/03.

Michael Schindhelm, der die Direktion der Theater Basel auf die Saison 2006/07 an ***Georges Delnon*** übergibt, kann nun, nach einigen Widerständen, die Generaldirektion der Berliner Opernstiftung übernehmen.

Georges Delnon hat bekannt gegeben, mit welchen Spartenleitern er ab der Saison 2006/07 die Direktion in Basel übernimmt. Der Tänzer und Choreograph ***Richard Wherlock***, der seit 2001 das Ballett in Basel leitet, wird weiterhin für die Tanztruppe zuständig sein. Für die Oper kommt ***Dietmar Schwarz*** nach Basel, der bisher in gleicher Position am Mannheimer Nationaltheater war. Die Schauspieldirektion wird der Schweizer ***Elias Perrig*** übernehmen. Perrig ist seit 1999 Hausregisseur am Staatstheater Stuttgart.

Die Auslastung des ***Luzerner Theaters*** sank in der Spielzeit 2003/04 von 54 Prozent auf 51,6 Prozent. Das letzte Jahr unter der Leitung von Barbara Mundel konnte trotzdem mit einer ausgeglichenen Rechnung abschliessen.

Das ***Zürcher Schauspielhaus*** konnte für die Spielzeit 2003/04, die letzte unter Christoph Marthaler, mit einem Ueberschuss von 122‘526 Franken abschliessen. Bei mehr Veranstaltungen als im Vorjahr (509 statt 445) kamen knapp 5000 Zuschauer weniger ins Schauspielhaus als 2002/03. Die Auslastung am Pfauen lag bei 51 Prozent, in der Schiffbauhalle bei 66 Prozent und in der Box bei 60 Prozent. Das positive Rechnungsergebnis war durch eine nochmalige Unterstützung des Kantons aus dem Lotteriefonds von 2,5 Millionen Franken und durch weitere Sparmassnahmen möglich.

Matthias Hartmann, der die Direktion des Zürcher Schauspielhauses auf die Saison 2005/06 übernimmt, muss einen neuen kaufmännischen Leiter suchen. ***Andreas Spillmann***, der im März 2002 die kaufmännische Direktion am Schauspielhaus antrat und in der laufenden Zwischensaison auch die künstlerische Leitung innehat, wird das Theater auf Ende Spielzeit verlassen. Scheinbar gab es zwischen Hartmann und Spillmann über die Führung des Betriebes zu grosse Differenzen. Spillmann war vor einigen Wochen als Direktor des Deutschen Theaters in Berlin im Gespräch. Berlin hat sich inzwischen für eine andere Lösung entschieden.
Die Zürcher SVP wollte die Subvention an das Schauspielhaus um weitere 10 Millionen Franken kürzen und bei der übrigen Kultur nochmals 7,4 Millionen einsparen. Der Rat lehnte diese Kürzungsanträge jedoch ab.

An das diesjährige ***Berliner Theatertreffen*** wurde vom Schauspielhaus Zürich Houellebecqs «Elementarteilchen» in der Inszenierung von Johan Simons und Stefan Puchers Bühnenversion von Max Frischs «Homo Faber» eingeladen. Die Münchner Kammerspiele sind, nebst Friedrich Hebbels «Nibelungen» (Regie: Andreas Kriegenburg) mit Paul Claudels «Mittagswende», die der Schweizer Jossi Wieler inszeniert hat, vertreten.

Nach einem Umbau wurde im Januar in Zürich der ***Theatersaal «Rigiblick»*** wieder eröffnet. Das Kleintheater, mit seinen zirka 200 Plätzen, wird vom Schauspieler Daniel Rohr als künstlerischer Leiter geführt. Das Programm ist abwechslungsreich mit Theater, Tanz, Musik, und Lesungen.

Das ***Theater Kanton Zürich (TZ)*** gab in der Saison 2003/04 142 Vorstellungen, die von knapp 20‘400 Personen besucht wurden. Die Rechnung wurde mit einem Verlust von 12‘400 Franken abgeschlossen.
Der Zürcher Kantonsrat bewilligte 1,5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds an das TZ. Dieser Beitrag ist für die Umbaukosten der neuen Spielstätte in der ehemaligen Druckerei Winterthur bestimmt.

Die Ertragslage bei der Betriebsgesellschaft des ***Theaters Casino Zug*** sei unbefriedigend, teilte der Zuger Stadtrat mit. Der fünfköpfige Stiftungsrat trat nun zurück und der Geschäftsleiter wurde per sofort freigestellt.

Der Verein ***Theater am Brennpunkt*** in Baden hat aus finanziellen Gründen das Theater geschlossen. Es wurde erst im Oktober 2004 unter dem neuen Namen Groundzerotheater unter der Leitung von Markus Zohner wiedereröffnet. In finanzielle Schwierigkeiten kam es bereits unter dem früheren Theaterleiter Marc Palino Brunner.

Die Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur vergibt den ***Hans-Reinhart-Ring 2005*** an den 62-jährigen französischen Schauspieler, Regisseur und Theaterleiter ***Dominique Catton***.

Catton begann seine Laufbahn vor 40 Jahren am Théâtre de l‘Atelier

bei François Rochaix in Genf. Er arbeitete dann als freier Schauspieler am Theater und im Film und gründete vor 30 Jahren in Genf das Théâtre Am Stram Gram, eine Bühne für ein junges Publikum.

Bruno Ganz erhielt für seine Rolle als Adolf Hitler im Film «Der Untergang» den Bayrischen Filmpreis. Für die selbe Rolle wurde er beim Internationalen Filmfest in Santa Barbara (Kalifornien) zum besten Schauspieler gekürt.

Die Schweizer Schauspielerin ***Johanna Bantzer***, die am Theater Basel engagiert ist, erhielt an den Solothurner Filmtagen den Preis der besten Nebenrolle im Film «Strähl» und sie durfte als Schweizer Shootingstar an die Berlinale reisen.

Die Vereinigung KünstlerInnen – Theater-VeranstalterInnen der Schweiz (ktv) vergibt den diesjährigen Kleinkunstpreis, der mit 10'000 Franken dotiert ist, an ***Gardi Hutter***.

Der Schweizer Regisseur ***Jossi Wieler*** erhält dieses Jahr den undotierten Preis der deutschen Kritiker.

Der Zürcher Grafiker ***K. Domenic Geissbühler*** erhielt an der Plakat-Biennale in Sofia den grossen Preis der Biennale für die Plakate, die er 2004 für das Zürcher Opernhaus geschaffen hat. Die Crédit Suisse zeigt bis zum 9. Juli 2005 Opernhaus-Plakate von Geissbühler aus der hauseigenen Sammlung in der Hochschule Musik und Theater an der Florhofgasse 6 in Zürich.

Die Theatertruppe ***«Il Soggetto»***, von der Familie Kohlund gegründet, feiert ihr 20-jähriges Bestehen mit einem Programm von Franziska Kohlund und Buschi Luginbühl.

Am diesjährigen Ballettwettbewerb ***Prix de Lausanne*** überzeugten vor allem die Teilnehmer aus Korea. Von den Schweizern schaffte es niemand in den Final.

Der neue Chef des Bundesamtes für Kultur heisst ***Jean-Frédéric Jauslin***. Er löst David Streiff ab. Der gelernte Mathematiker und Informatiker Jauslin leitete seit 1990 die Schweizerische Landesbibliothek.

Das Parlament hat der ***Stiftung Pro Helvetia*** das Budget um eine Million Franken gekürzt. Dies auf Grund einer Ausstellung des Künstlers Thomas Hirschhorn in Paris. Den Vorschlag einer Einigungskonferenz aus den Reihen des Nationalrates, hat der Ständerat strikte abgelehnt.

An der Volksbühne in Berlin wurde eine theatralisch-musikalische Inszenierung des Teams um ***Christoph Marthaler*** abgebrochen. Castorf stellte aus den vorhandenen Elementen des Liederabends ein neues Programm unter dem Titel «Der Marterpfahl» zusammen. ***Stefan Bachmann*** hatte an der Volksbühne ebenfalls kein Glück. Er hat nach drei Wochen die Regiearbeit an Botho Strauss Stück «Gross und klein» abgebrochen. Auch hier hat der Hausherr Castorf die Arbeit zu Ende geführt; offiziell steht Regie: Ensemble.

ABSCHIED

Anfangs Dezember 2004 starb in Basel der Musiker, Dirigent und Orchesterleiter ***Albert E. Kaiser*** 84-jährig. Albert E. Kaiser kam 1939 als Assistent von Paul Burkhard an das Schauspielhaus in Zürich. 1942-1945 war er Korrepetitor und Dirigent am Zürcher Stadttheater, ab 1945 wirkte er als Kapellmeister am Stadttheater Basel und 1955-1960 war er Musikalischer Leiter beim Schweizer Fernsehen. 1951 gründete er das Orchester des Collegium Musicum Basel.

Ebenfalls anfangs Dezember 2004 starb in Zürich die Pianistin ***Valeska Lindtberg-Hirsch*** 94-jährig. Valeska Hirsch sass 1933 beim legendären Kabarett «Pfeffermühle» von Erika Mann im Hirschen in Zürich am Klavier. Nach Curt Riess lernte sie damals ihren späteren Ehemann, den Regisseur Leopold Lindtberg, kennen. Valeska Lindtberg-Hirsch begleitete auch andere Kabarettensembles und vor allem war sie am Zürcher Schauspielhaus immer wieder eine gefragte Pianistin, oft zusammen mit Paul Burkhard, Werner Kruse oder Rolf Langnese.

In Stuls/ GR starb am 18. Januar 2005 der Komponist und Musiker ***Werner Kruse*** 95-jährig. Werner Kruse begleitete ab Januar 1934, als Nachfolger von Valeska Hirsch, die Programme des Kabaretts «Pfeffermühle», mit einem Knüppel neben dem Klavier, bereit sich gegen einen handgreiflichen Angriff der Frontisten zu wehren, wie er in einem Radiointerview erzählte; er arbeitete auch für das Kabarett «Cornichon». Kruse komponierte für die Tänzerin Trudi Schoop und begleitete sie auf ihren Tourneen am Flügel. Er war Kapellmeister am Theater Schaffhausen, Biel/Solothurn, Luzern und musikalischer Leiter am Zürcher Schauspielhaus, sowie an

der Komödie in Basel. Längere Zeit war er auch Mitarbeiter des «Kom(m)ödchen» in Düsseldorf. Er komponierte Bühnenmusiken, Kindermusicals, Ballette, Chansons und für etliche Schweizer Filme schrieb er die Musik.

Der israelische Schriftsteller, Satiriker und Dramatiker ***Ephraim Kishon*** starb am 29. Januar 2005 80-jährig in Appenzell. Kishon wurde 1924 als Ferenc Hoffmann in Budapest geboren. 1944 wurde er nach Polen deportiert. Ihm gelang die Flucht. 1949 übersiedelte er nach Israel. Er war oft in der Schweiz und 1981 kaufte er sich ein Haus in Appenzell als zweiten Wohnsitz.

Der Dirigent ***Marcello Viotti*** starb am 16. Februar 2005 50-jährig in München. Viotti studierte am Konservatorium Lausanne Klavier, Gesang und Cello. Seine Ausbildung am Theater machte er als Kapellmeister in Turin und kam dann ans Stadttheater Luzern. Er wurde bald ein gefragter Dirigent bei renommierten Opernhäusern und Orchestern in Europa und Amerika. Marcello Viotti war seit Januar 2002 Musikalischer Leiter des wieder aufgebauten Theaters «La Fenice» in Venedig. Im kommenden Juli hätte er an den Zürcher Festspielen die musikalische Leitung von Puccinis «La Bohème» übernehmen sollen.

In Luzern starb am 21. Februar 2005 der Schauspieler ***Karsten Müller*** 35-jährig an Herzversagen. Karsten Müller kam 1999 vom Landestheater Mecklenburg-Neustrelitz an das Luzerner Theater. Seit 2002 war er freischaffender Schauspieler, zum Teil mit eigenen Programmen. Zuletzt war er mitten in den Proben bei der TheaterFalle in Basel.

Am 25. Februar 2005 starb in Zürich der Maskenbildner ***Max Furrer*** 84-jährig. Max Furrer war in jungen Jahren am Königlichen Dramatischen Theater in Stockholm und in der Pionierzeit des Schweizer Fernsehens war er Chefmaskenbildner im Studio Bellerive. Er arbeitete am Schauspielhaus, am Theater am Neumarkt, während vielen Jahren begleitete er das Theater Kanton Zürich an seine Spielorte; dabei hatte er immer noch sein eigenes Geschäft in Zürich und wenn man ihn dort aufsuchte, war er sicher am Knüpfen einer Perücke oder eines Haarteiles. Er belieferte und betreute die professionellen Bühnen im In- und im nahen Ausland, aber auch Festspiele, Volkstheater und Laienbühnen in unserem Lande. Er war Tag und Nacht für das Theater da. Sein Sohn Martin ist vor vielen Jahren in das Geschäft seines Vaters eingestiegen und wird es weiterführen.

Mitgliedermutationen SBKV (nach Personen) Januar bis Dezember 2004

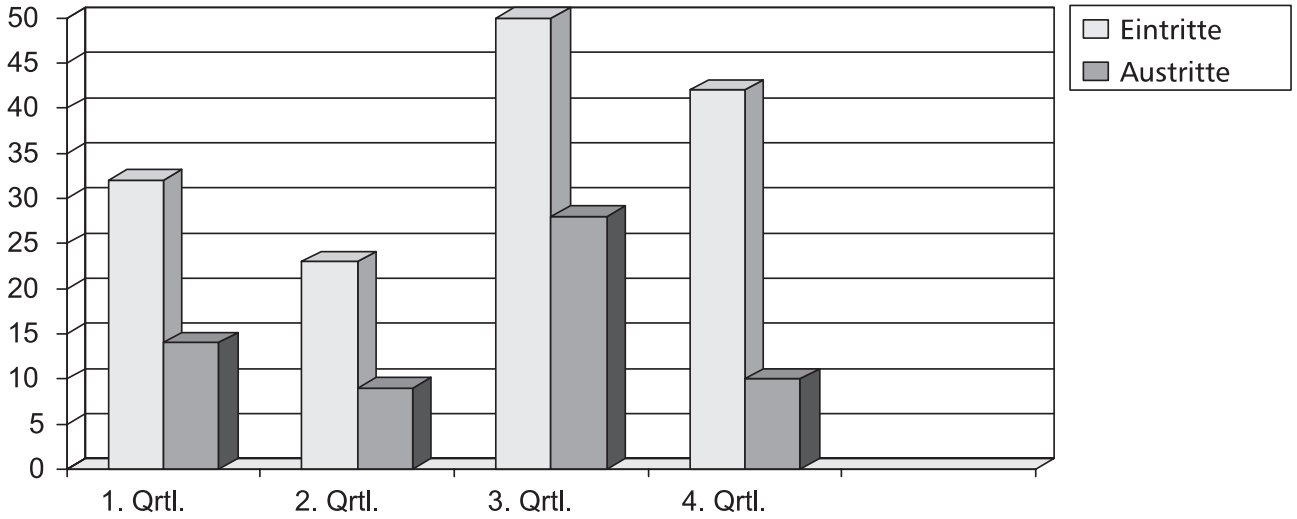

Total Eintritte: 147 Total Austritte: 61

SWISSPERFORM

Schweizerische Interpreten-Gesellschaft

Neue Verteilregeln für die Interpreten und Interpretinnen bei der Swissperform

Allgemein

Das URG bestimmt, dass die Einnahmen der Verwertungsgesellschaften nach Massgabe der konkreten Nutzung des Werkes oder der Darbietung zu verteilen sind. Im Sinne einer Übergangsregelung wurden die Vergütungen bisher nach dem Honorar verteilt, welches die Künstlerinnen und Künstler für Tonträgerproduktionen, Radiosendungen, Film- oder TV-Produktionen etc. erhalten haben. Neues Hauptkriterium für die Verteilung wird die Sendezeit eines interpretierten Werkes im Radio und/oder im Fernsehen sein. Ausübende Künstlerinnen und Künstler, die an Produktionen mitgewirkt haben, die in der Schweiz genutzt worden sind, haben Anspruch auf eine Beteiligung an den von Swissperform eingezogenen Vergütungen. Die Details dieser Beteiligung bestimmt das von der Aufsichtsbehörde genehmigte neue Verteilreglement.

Die Verteilung im Phonobereich (Radio, Disco, Musikberieselung etc.)

Die neuen Verteilregeln für die Ausübenden im Phonobereich (Musiker, Sänger, Dirigenten, Sprecher) gelten erstmals für die Verteilung der Nutzungserlöse aus dem Jahr 2003. Neu bestehen zwei Verteilbereiche:

1. Verteilung der Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonträgern (durch die Swissperform)

Für die Berechnung der dem Künstler oder der Künstlerin zustehenden Vergütung sind bei den auf Handelstonträgern herausgegebenen Darbietungen folgende Kriterien massgebend:
> die Dauer der Sendung der Aufnahme (gem. Auswertung Sendelisten durch Swissperperform)
> der Rollenwert der an einer Aufnahme mitwirkenden Künstlerinnen und Künstler (Solisten, Bandleader etc.)

2. Verteilung der Vergütungen aus der Nutzung von Livedarbietungen und nicht im Handel erhältlichen Tonträgern (durch die Schweizerische Interpreten-Gesellschaft SIG)

Im Auftrag der Swissperform übernimmt die SIG die Auswertung und Verteilung in diesem Bereich. Es werden berücksichtigt:
> Konzertübertragungen, Hörspiele, Eigenaufnahmen der Radio-Sender etc.
> Sprecherleistungen in Werbespots
> Musikdarbietungen in Werbung oder in Form von Jingles und Signeten

Künstlerinnen und Künstler, die an solchen Tonaufnahmen mitgewirkt haben, melden Sendungen dieser Aufnahmen jährlich der SIG. Die Swissperform-Mitglieder erhalten dafür spezielle Meldeformulare von der SIG . Diese sind auch unter www.interpreten.ch/download zu finden.

Die Verteilung im Audiovisionsbereich (TV)

Die neuen Verteilregeln für die Ausübenden im Audiovisionsbereich (Schauspieler, Tänzer, Musiker, Sprecher) gelten erstmals für die Verteilung der Erlöse aus dem Nutzungsjahr 2004. Neu bestehen zwei Verteilbereiche:

1. Verteilung der Vergütungen aus der Nutzung von Spiel- und Fernsehfilmen (durch Swissperform in Zusammenarbeit mit Suissimage)

Für die Berechnung der einer Darstellerin oder einem Darsteller aus der Sendung eines Spiel- oder Fernsehfilmes zukommenden Vergütung sind folgende Kriterien massgebend:
> die Dauer der Sendung des Spiel- oder Fernsehfilms (gem. Auswertung Sendelisten durch Swissperperform)
> die Gewichtung des Filmes entsprechend den Gewichtungsfaktoren der Suissimage-Verteilung

2. Verteilung der Vergütungen aus den übrigen Nutzungen im Audiovisionsbereich, sowie Darbietungen ausschliesslich auf der Tonspur eines audiovisuellen Werkes (durch die SIG)

Im Auftrag der Swissperform übernimmt die SIG die Auswertung und Verteilung in diesem Bereich. Es werden berücksichtigt:
> Konzertübertragungen, Theater-, Cabaret- und Tanzproduktionen
> Künstlerischen Darbietungen in Shows und Werbespots
> Synchronsprecher, Sprecherleistungen in Dokufilmen, Musik auf der Tonspur von audiovisuellen Werken

Künstlerinnen und Künstler, die an solchen audiovisuellen Darbietungen mitgewirkt haben, melden Sendungen dieser Darbietungen jährlich der SIG. Die Swissperform-Mitglieder erhalten dafür spezielle Meldeformulare von der SIG. Diese sind auch unter www.interpreten.ch/download zu finden.

Swissperform _ Utoquai 43 _ Postfach 221 _ 8024 Zürich _ www.swissperform.ch _ info@swissperform.ch
SIG-Verteilausschuss _ Postfach 1823 _ 8021 Zürich _ www.interpreten.ch _ verteilung@interpreten.ch

SWISSPERFORM

Verteilung von Geldern aus Vergütungsrechten an Interpretinnen und Interpreten. **Warum verteilt Swissperform Geld?**

SWISSPERFORM ist die vom Bund für die Wahrung von Rechten der ausübenden Künstlerinnen und Künstler, der Phonogrammproduzenten und der Audiovisionsproduzenten sowie der Sendeunternehmen konzessionierte Gesellschaft. Sie besteht seit 1993 mit Sitz in Zürich.

Aufgabe von SWISSPERFORM ist es, für die im Urheberrecht bezeichneten Nutzungen von künstlerischen Darbietungen Vergütungen geltend zu machen. Grundlage der Geltendmachung sind rund zwanzig behördlich genehmigte und verbindliche Tarife.

SWISSPERFORM muss das aufgrund der Tarife erhaltene Geld unter möglichst kostengünstiger Verwaltung auf die Berechtigten verteilen und dafür Verteilregeln aufstellen, die eine einheitliche Anwendung ermöglichen. Diese sind in einem Verteilreglement festgehalten, das von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde.

Welche Interpretinnen und Interpreten erhalten Vergütungen?
Anspruch auf eine Vergütung haben grundsätzlich jene Interpretinnen und Interpreten, welche an der Produktion von Tonträgern oder von Tonbildträgern oder bei Radio- und TV- Sendungen, die in der Schweiz genutzt worden sind, mitgewirkt haben.

Alle Künstlerinnen und Künstler, die in Theateraufzeichnungen, Film-, TV-, Phono-, Audioproduktionen als Interpretinnen und Interpreten mitwirken (inkl. Werbespots, Bild und Ton), müssen bei der SWISSPERFORM angemeldet sein, damit ihnen ihre Vergütung jährlich überwiesen werden kann.

Verzichten Sie nicht weiterhin auf Ihr Geld und melden Sie sich sofort an, falls Sie dies nicht schon längst getan haben.

Ich möchte mich bei SWISSPERFORM anmelden. Senden Sie mir bitte die dafür notwendigen Unterlagen und Formulare.

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

An das SBKV Sekretariat schicken:SBKV, Eidmattstr. 51, 8032 Zürich

JUBILARE

Vor zwei Jahren haben wir in unserem Ensemble die Rubrik «Jubilare» aufgenommen. Es wurden darin SBKV-Mitglieder und Persönlichkeiten, denen wir in unserem Beruf begegneten, aufgeführt, die ab 70 Jahren einen runden oder halbrunden Geburtstag feiern konnten. Diese Erwähnungen waren nicht allen Jubilaren willkommen. Wir respektieren den Einwand, dass die Veröffentlichung eines Geburtsdatums die Privatsphäre verletzen kann. Wir verzichten aus diesem Grunde in Zukunft auf diese Spalte.

K. Bigger

INTERNA

Macht mit!

Wer von Euch hat ein Anliegen, das unter den Nägeln brennt?
Wer hat etwas erlebt, von dem unsere Leser und Leserinnen unbedingt erfahren sollen?
Worauf sollen wir unser Augenmerk richten?
Was möchtet Ihr ans Licht bringen?

Die Redaktion des ENSEMBLE sucht **Eure Themen**, um noch näher am wirklichen Geschehen, an den Fragen, Freuden und Problemen zu sein, die unseren Künstler-Alltag bestimmen.
Gerne nehmen wir Anregungen von Euch auf, verfolgen diese und versuchen uns und Euch mehr Klarheit über ausgewählte Themen zu verschaffen.

Schreibt Eure Ideen, Anregungen, Kritik, Fragen, etc. an:
SBKV@SBKV.com
SBKV
Redaktion Ensemble
Eidmattstrasse 51
8032 Zürich

Der Verkauf des eigenen Gesichts

«Mein Gesicht ist verbraucht.» «Ich werde nur noch als X aus der Serie Y wahrgenommen.» «Zu Castings werde ich schon gar nicht mehr eingeladen.»
So oder ähnlich tönt das Klagelied einzelner SchauspielerInnen, die sich der vermeintlichen Karriere-Aufbau-Garantie «Soap» angedient haben.

Gruppenbild der Darsteller von «Fascht e Familie», v.l.: (im Vordergrund) Walter Andreas Müller, Trudi Roth, Andreas Matti; (im Hintergrund) Sandra Moser, Beat Marti, 1998
© Copyright SF DRS/Daniel Ammann

Natürlich ist es eine Ehre und finanziell auch nicht ganz unlukrativ, bei der Schweizer Fernseh-Erfolgs-Maschinerie «Lüthi und Blanc» einen Vertrag als DarstellerIn zu ergattern. Neben bereits bekannten Gesichtern aus der Schweizer Theater- und Filmszene, machen heute viele Nachwuchskräfte ihre ersten Film-Gehversuche in «Soaps», diesen alltäglich oder allwöchentlich wiederkehrenden Comedy- und Herz-Schmerz-Geschichtchen, die, bei Erfolg, eine gewisse Arbeitsgarantie versprechen. In der Schweiz ist nach «Fascht e Familie» «Lüthi und Blanc», die seit 1999 über 200 ausgestrahlte Folgen vorweisen kann, zum absoluten Dauerbrenner geworden. Die Nachwuchs-Künstler versprechen sich dabei, neben einer einträglichen Verdienstmöglichkeit, Erfahrungen und eventuell auch eine die eigene Karriere fördernde Bekanntheit zu erlangen.

Dies ist die eine Seite der Medaille. Die andere, nicht zu unterschätzende, ist aber diejenige, welche einen, mit einem langen Schatten der hemmenden Bekanntheit, versehen und damit ins schauspielerische Engagements-Abseits stellen kann.
So ist der Abnutzungseffekt eines Gesichtes, bei einer wöchentlichen Präsenz in den Schweizer Wohnzimmern eine erhebliche Hypothek für die weitere Karriere. Bei der Suche nach neuen Rollenangeboten, heisst es denn auch nicht allzu selten: «Wir hätten für diese Rolle lieber ein nicht so bekanntes Gesicht.» «Wir brauchen etwas Neues». «Der Zuschauer verbindet diese Person sofort wieder mit jener bekannten Rolle aus der Serie Y.»
Das sind keine angenehmen Folgeerscheinungen aus dem ursprünglich hoffnungsvoll gestarteten Projekt, als SchauspielerIn sein Einkommen zu verdienen. Dass der Künstler trotz dieser offensichtlichen Nachteile, zudem, wie es die heutige Vertragspraxis vorsieht, auch noch keine eigenen Rechte bei einer möglichen Wiederverwertung (Zweitausstrahlung, Synchronisation) wahrnehmen kann, das ist unseres Erachtens stossend. Diese unhaltbare Situation darf so nicht weiter bestehen bleiben. Der SBKV setzt sich vehement dafür ein, dass Wiederholungen und Weiterverwertungen finanziell abgegolten werden.

ENSEMBLE ging diesem Problem nach und hat dem Produzenten von «Lüthi und Blanc», Peter-Christian Fueter (C-Films AG, Zürich) Fragen zu den Themen Verträge, Castings und Finanzen gestellt.
Lesen Sie hierzu das Interview auf der nächsten Seite.

Erfolgsbeteiligung statt Rechte

Interview mit Peter-Christian Fueter, Produzent der Erfolgssoap «Lüthi und Blanc» des Schweizer Fernsehens SFDRS.

Vertragsfragen:

Ensemble: Die Wiederverwertungsrechte bei einer späteren Nutzung einer Serie (Soap) oder eines Films sind zur Zeit nicht bei den Künstlern. Warum nicht?
Peter-Christian Fueter: Weil die Rechte gemäss individuellen Verträgen an die Produktion abgetreten sind.

E.: Kann man da was ändern?
P.F.: Es macht keinen Sinn, dies anders zu regeln. Nach schweizerischem Recht haben Künstlerinnen und Künstler Interpretenrechte nur gemeinsam, das heisst, sie können diese Rechte immer nur gemeinsam, nie individuell nutzen. Der einzelne Künstler und die einzelne Künstlerin könnten also mit Wiederverwertungsrechten gar nichts anfangen. Sie könnten auch nicht einzelne Episoden der Soap nutzen, da sie ja über die entsprechenden Rechte der Urheberinnen und Urheber sowie der übrigen Mitwirkenden nicht verfügen. Die Abtretung sämtlicher Rechte an die Produktion ist daher auch im internationalen Vergleich der Normalfall.

E.: Wo liegen die Wiederverwertungsrechte?
P.F.: Bei «Lüthi und Blanc» beim SF DRS, bei den Fernsehfilmen bei den Produzenten.

E.: Wie sähe der Verlust bei Abtretung der Wiederverwertungsrechte von den Produzenten an die Künstler bei den Produzenten aus?
P.F.: Die Produktion könnte nicht mehr verwendet werden, da es aus praktischen Gründen nicht möglich wäre, die entsprechenden Rechte nachträglich wieder alle einzuholen. Ein Nutzen würde niemandem entstehen, da auch niemand anders die Produktion verwenden könnte. Eine solche Abtretung hätte daher keine andere Wirkung als die völlige Entwertung der Produktion für die Zukunft.

E.: Was würden die Künstler finanziell davon haben?
P.F.: Nichts. Sie könnten diese Rechte nicht verwerten.

E.: Ist diese Praxis heute gängig?
P.F.: Ja, sie ist internationaler Standard. Es gibt in der Audiovision keine Abtretung von Rechten an einzelne Interpretinnen und Interpreten, da sie keinen Sinn macht. Hingegen werden gelegentlich Erfolgsbeteiligungen vereinbart, was aber mit der Abtretung von Rechten nichts zu tun hat.

E.: Wo sind die Wiederverwertungsrechte gesetzlich geregelt?
P.F.: In den Art. 33-35 URG.

Casting – eine faire Angelegenheit?

E.: Stimmt es, dass in der Schweiz die Castings für TV-Filme sowie Soaps fast ausschliesslich über Ruth Hirschfeld und Corinna Glaus laufen?
P.F.: Die Castings von SchauspielerInnen laufen in der Schweiz wie in anderen vergleichbaren Ländern auch. Bei freien Produktionen, also z.B. bei Spielfilmproduktionen, bestimmt der Produzent zusammen mit dem Regisseur die Besetzung. Beim Besetzen wird er zumeist von Castingagenten unterstützt. In der deutschen Schweiz sind dies vornehmlich Corinna Glaus und Ruth Hirschfeld. Angesichts der Grösse des Marktes wären mehr kaum wirtschaftlich. Bei Fernsehfilmproduktionen hat das SF DRS, bzw. die zuständige Redaktion, bei der Besetzung ein entscheidendes Wort mitzureden, finanziert es doch den grössten Teil dieser Produktionen.

E.: Was ergeben sich daraus für Schwierigkeiten?
P.F.: Es ergeben sich aus diesem Prozedere keine anderen Schwierigkeiten als anderswo, wo mehrere Entscheidungsträger sich auf gemeinsame Lösungen einigen müssen.

E.: Ist mit dieser Methode ein faires Verteilen von Rollen gegeben?
P.F.: Durchaus. Allerdings spielt oft der sog. Marktwert von SchauspielerInnen sowohl im Kino als auch am Fernsehen eine Rolle. Dadurch mögen Entscheide zustande kommen, die losgelöst von diesem Kriterium nicht immer zwingend erscheinen mögen.

E.: Müsste da nicht mehr Wettbewerb spielen?
P.F.: Der Wettbewerb spielt meines Erachtens genügend gut. Die Gesetze des freien Marktes muss man akzeptieren wie man sie in anderen Branchen auch akzeptiert.

E.: Wie viel kann der Produzent im Casting mitbestimmen?
P.F.: Der Produzent ist nach wie vor zu Recht die Instanz, welche den endgültigen Besetzungsentscheid trifft. Allerdings wäre er schlecht beraten, diesen Entscheid nicht sehr genau mit dem Regisseur abzustimmen. Im Fall eines Fernsehfilms wird zudem, wie erwähnt, der Sender zusätzlich ein gewichtiges Wort mitsprechen.

E.: Wie viel der Regisseur?
P.F.: Als der künstlerisch Verantwortliche einer Produktion ist die Stimme des Regisseurs bei den Vorschlägen für Besetzungen massgebend.

E.: Hat ein Schauspieler/ eine Schauspielerin Einfluss darauf ob er/sie aus der Soap geschrieben, respektive wieder reingeschrieben wird?
P.F.: Über Verzicht, Einführung bzw. Fortführung einer Figur entscheidet allein die Autorenschaft einer Soap, d.h. in letzter Instanz die Redaktion des Senders, es sei denn, äussere Umstände bedingen das Eine oder Andere.

Darsteller von «Lüthi & Blanc», v.l.: (hinten) Walter Andreas Müller, Jörg Schneider; (mittlere Reihe) Esther Gemsch, Hans Schenker, Hans Heinz Moser, Beat Schlatter, Patrick Frey; (vorne) Benjamin Fueter, Isabelle von Siebenthal, Renate Steiger, Tonia Maria Zindel
© Copyright SF DRS/Eric Bachmann

Dank Zürich in eine erfolgreiche Zukunft

E.: Wie sieht die finanzielle Situation für den Schweizer TV-Film derzeit aus?
P.F.: Wir arbeiten in einem sehr kleinen und erst noch sprachlich unterteilten Markt. Deshalb lassen sich auch äusserst erfolgreiche Filmproduktionen nicht rentabel gestalten. Wir sind also u.a. auf Subventionen angewiesen, um die sich viele Projekte bemühen. Der an sich kleine Kuchen wird dadurch für das einzelne Projekt noch kleiner. Mit der Zürcher Filmstiftung gibt es ab diesem Jahr eine neue nicht unerhebliche Finanzquelle, welche die Situation verbessert. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der Schweiz zwar nach wie vor ungenügend Geld vorhanden ist, um das künstlerische und damit gleichzeitig auch das kommerzielle Potential des Schweizer Films zu nützen, aber die Situation in den letzten Jahren dank Anstrengungen von Bund, Kantonen, namentlich auch der SRG und der Branche kontinuierlich verbessert werden konnte.

E.: Und wie für Schweizer Soaps?
P.F.: Wiederum mit Bezug auf den Markt ist die Finanzierung einer Soap für das SF DRS ein Kraftakt, der allerdings unabdingbar ist, weil eine identitätsstiftende Serie für einen sprachregionalen Sender ein «must» ist. So wird das SF DRS denn mit grosser Wahrscheinlichkeit immer Serien produzieren, aber immer auch mit der Auflage, auch im Vergleich mit dem Ausland ausgesprochen haushälterisch mit den finanziellen Mitteln umzugehen.

E.: Herr Fueter, ich bedanke mich
für diese Antworten
(Das Interview wurde per E-Mail geführt)

Patric Ricklin

KULTURPOLITIK

Urheberrechtsrevision

Stellungnahme der Verbände der ausübenden Künstlerinnen und Künstler.
Ende Januar 2005 ist die Vernehmlassungsfrist zum Vorentwurf des EIGE für ein revidiertes Urheberrechtsgesetz abgelaufen. Der Vorentwurf kann im Internet unter www.ige.ch/D/jurinfo abgerufen werden. Die Verbände der Ausübenden sind mit den Vorschlägen des Amtes grundsätzlich einverstanden, sie begrüssen ausdrücklich die Absicht des Gesetzgebers, das Schutzniveau für die ausübenden Künstlerinnen und Künstler demjenigen der neuesten internationalen Abkommen so anzupassen, dass die Schweiz diesen Abkommen beitreten kann. Zu den wichtigsten Neuerungen soll die ausdrückliche Anerkennung der Persönlichkeitsrechte der ausübenden Künstlerinnen und Künstler gehören. Ebenso schreibt das Abkommen vor, dass Darbietungen im Internet nur abrufbar gemacht werden können, wenn dazu die Einwilligung des Künstlers oder der Künstlerin vorliegt.
Die Stellungnahme des SBKV kann unter www.sbkv.com unter Info abgerufen werden.

ZBF – Zentrale Bühnen-, Fernseh- und Filmvermittlung

Generalagentur Bonn
Villemombler Strasse 76
53123 Bonn
Tel. 0228/713-0, Fax 0228/713-1349
e-mail: Bonn-ZAV.zbf@arbeitsamt.de
Durchwahl:
Schauspiel: -1333
e-mail: Bonn-ZAV.schauspiel@arbeitsamt.de
Bühnenausstattung/Technik: -1336
e-mail: Bonn-ZAV.technik@arbeitsamt.de
Oper/Operette: -1348
e-mail: Bonn-ZAV.oper@arbeitsamt.de
Musical: -1324
e-mail: Bonn-ZAV.musical@arbeitsamt.de
Chor: -1202
e-mail: Bonn-ZAV.chor@arbeitsamt.de
Ballett: -1341
e-mail: Bonn-ZAV.ballett@arbeitsamt.de
Spielfilm/Fernsehspiel/Werbefilm: -1334
e-mail: Bonn-ZAV.tv@arbeitsamt.de
Stab/Technik: -1015
e-mail: Bonn-ZAV.st@arbeitsamt.de

Agentur Berlin
Ordensmeisterstrasse 15
12099 Berlin
Tel. 030/75760-0, Fax 030/7560-249
e-mail: Berlin-ZAV@arbeitsamt.de
Schauspiel, Oper/Operette
Spielfilm/Fernsehspiel/Werbefilm
Stab/Technik

Agentur Hamburg
Kreuzweg 7
20099 Hamburg
Tel. 040/284015-0, Fax 040/284015-99
e-mail: Hamburg-ZAV@arbeitsamt.de
Schauspiel, Oper/Operette
Jenfelder Allee 80, Haus P
20044 Hamburg
Tel. 040/66885400/01
Fax 040/66885408
e-mail: Hamburg-ZAV1@arbeitsamt.de
Spielfilm/Fernsehspiel/Werbefilm
Stab/Technik

Agentur München
Leopoldstrasse 19
80802 München
TE. 089/381707-0, Fax 089/381707-38
e-mail: Muenchen-ZAV@arbeitsamt.de
Schauspiel, Oper/Operette
Spielfilm/Fernsehspiel/Werbefilm
Stab/Technik

Agentur Leipzig
Georg-Schumann-Strasse 173
04159 Leipzig
Tel. 0341/58088-0, Fax 0341/58088-50
e-mail: Leipzig-ZAV@arbeitsamt.de
Schauspiel, Oper/Operette, Chor

KULTURPOLITIK

Protest der Euro-FIA gegen Anträge des DUN und der Economiesuisse, die Rechte der ausübenden Künstlerinnen und Künstler einzuschränken.

Der Dachverband der Urheberrechtsnutzer DUN und der Wirtschaftsverband Economiesuisse möchten die Urheberrechtsrevision dazu missbrauchen, die Rechte der ausübenden Künstlerinnen und Künstler einzuschränken. Sie möchten aber dennoch durch einen gesetzlichen Rechtsübergang auf den Produzenten die Vorteile der internationalen Abkommen für ihre Mitglieder in Anspruch zu nehmen.
Sie begründen dies mit der offensichtlich unrichtigen Behauptung, die überwiegende Mehrheit der ausübenden Künstlerinnen und Künstler wären heute in festen Arbeitsverhältnissen mit guter sozialer Absicherung tätig und brauchten deshalb keinen zusätzlichen Schutz über das Urheberrecht.
Die Versammlung der europäischen Schauspielerverbände Euro-FIA hat an ihrer Tagung vom 17.–19. Februar 2005 in Nicosia gegen die Versuche der beiden Verbände protestiert, den schweizerischen Gesetzgeber durch unrichtige Behauptungen zu einer Verminderung des Schutzes der Kulturausübenden zu veranlassen. Die Euro-FIA fordert den schweizerischen Gesetzgeber auf, die Schutzvorschriften zugunsten der Schauspieler entsprechend dem Geist der internationalern Abkommen ins Schweizerische Recht umzusetzen und dabei insbesondere auch die im Abkommen vorgesehenen Schutzbestimmungen für die Persönlichkeitsrechte der ausübenden Künstlerinnen und Künstler zu beachten.
Die Resolution der Euro-FIA hat folgenden Wortlaut:

European Group of the International Federation of Actors
Groupe Européen de la Fédération Internationale des Acteurs
Europäische Gruppe des Internationalen Schauspielerverbands
Grupo Europeo de la Federación Internacional de Actores

EUROFIA Resolution in support of the recognition of economic and moral rights of performers in Switzerland

Nicosia, Cyprus, February 20, 2005

EuroFIA is the European group of the International Federation of Actors. It gathers trade unions of performers in 23 of the European Union member states, the European Economic Area and Switzerland and represents hundreds of thousands of professional performers working in film, television, theatre, dance, music, variety and other significant fields of the cultural sector.

EuroFIA strongly believes that performers' economic and moral rights should be recognized and adequately protected at national and European level, in recognition of their creative work and their key contribution to culture as a whole.

We have been informed by our Swiss affiliates that the Swiss Copyright Law is currently being revised, in order to bring it in line with new technological developments and to prepare Switzerland's adherence to the WPPT.

It appears that two well-established business associations, DUN and Economiesuisse have proposed changes to the revised text of this law, which would be detrimental to the protection of performers' economic and moral rights. DUN and economiesuisse claim that performing artists increasingly work as permanent, salaried employees and that, accordingly, they enjoy adequate social security and no longer need the protection of copyright law. They oppose the introduction in the text of the law of moral rights of performers, as well as the recognition of any kind of protection of folklore performances and other such expressions of popular culture. They claim that the principle of protecting folklore performances is alien to the system of authors' rights since folklore works are not protected works within the meaning of copyright law.

We strongly reject these allegations. First of all, nowadays, the number of performers working under permanent contracts is constantly decreasing, both in Switzerland, and in Europe in general. More and more often performers are compelled to find additional jobs to make the ends meet and ensure a minimum standard of their life. FIA believes that social protection and copyright protection are equally important and they both play an essential role in ensuring performers a proper remuneration for their work.

Secondly, Article 5 of the WPPT explicitly stipulates minimum moral rights for performing artists, independently of the transfer of their rights to the producer. Thirdly, protection must be awarded regardless how a work of art is defined in an individual country.

The countries having ratified the WPPT all have provisions ensuring the protection of copyright and neighbouring rights. Switzerland has always been a great defender of economic and moral rights of performers.

FIA urges the Swiss Government to continue and promote these values and ensure the recognition of economic and moral rights of performers in the revised text of the Copyright Law.

On behalf of EuroFIA,

Tomas Bolme
President

Dominick Luquer
General Secretary

c/o UNI-Europa,
31 Rue de l'Hôpital, Box 9
1000 Brussels, Belgium
Tel : + 32 2 234 5653
Fax : + 32 2 235 0861
E-mail : bbusuioc@fia-actors.com

EuroFIA represents performers' unions in:
Austria Belgium Denmark Finland France
Germany Greece Iceland Ireland Italy
Luxembourg Netherlands Norway Portugal
Spain Sweden Switzerland United Kingdom

Focal bietet folgende Kurse an:

«Aufbaukurs Aufstellung und Staging»

Glaubwürdigkeit vor der Kamera
Mit Angelika Niermann und Robert Spitz
6. bis 10. Juli 2005

Der 5-tägige Aufbaukurs vertieft die Kenntnis der Methode «Aufstellung und Staging» mit der Arbeit an eigenen Szenen und lehrt die selbständige Vorarbeit an der Figur. Die vollständige Ausschreibung erfolgt im April im FOCAL-Programm und auf der Internetseite.
Anmeldefrist: 3. Juni 2005, bitte CV beilegen

Preis: CHF 650.–

Aufstellung und Staging
Für Schauspielerinnen und Schauspieler bleiben beim Dreh oft viele Fragen offen. Die Regieanweisungen haben meist nur technischen Charakter oder beschreiben ein erwünschtes Ziel («bitte etwas wütender, fröhlicher»...), ohne einen möglichen Weg dahin vorzuschlagen.
Die Methode «Aufstellung und Staging» bietet SchauspielerInnen ein probates Mittel zum Finden der eigenen Figur, welches sie sowohl in der Vorbereitung als auch beim Dreh selbst anwenden können. Die Präsenz wird intensiviert, ein unmittelbarer Zugang zur Rolle wird hergestellt. Das Resultat ist eine lebendige Darstellung und Glaubwürdigkeit vor der Kamera. In diesem Grundkurs lernt der Schauspieler mittels einer dynamischen Stellprobe seine Figur besser zu erfassen. Die erarbeiteten Szenen werden mitgeschnitten und gemeinsam visioniert.

«….und es läuft»

Kommentar, Voice Over, Werbung, Trick- und Spielfilmsynchronisation
Mit Detlef Hüpgen, Franz Kasperski, Marco Caduff, Ruedi Ruch, Gabriela Kasperski
21./22. und 28./29.5.2005, Zürich Oerlikon

Eine Einführung ins Sprechen am Mikrofon: Am ersten Wochenende beschäftigen wir uns mit Kommentar in Dok-Filmen, Voice Over und mit Beiträgen aus dem Kultur-, Sport- und Infotainmentbereich. Am zweiten Wochenende werden Radio- und TV-Werbung sowie die Synchronisation von Spiel- und Trickfilmen behandelt. Bei der Arbeit mit fünf ReferentInnen aus verschiedenen Fachgebieten können die Teilnehmenden den Umgang mit je nach Person und Gebiet unterschiedlichen Formen der Sprachregie ausprobieren und in jedem Bereich üben. In zwei Studios der renommierten Zürcher Tonsstudios Z können alle Beteiligten die Life-Situation erleben und erhalten viele praktische Tipps über das Verhalten am Mikrofon und im Tonstudio und persönliches Feedback.
Anmeldefrist: 20. April 2005, bitte CV beilegen

Preis: CHF 500.–

Weitere Informationen und Anmeldung bei:

FOCAL
Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision
Telefon 021 312 68 17
www.focal.ch

E I N L A D U N G

zur Sitzung der Freischaffenden der Regionen
Aargau-Zürich-Ostschweiz
Montag, 18. April 2005, 14.15 Uhr
im Sitzungszimmer des SBKV, Eidmattsrasse 51, Zürich
(Tram Nr. 3, 8 oder 15 Richtung Klusplatz, Station Hölderlinstrasse)

Traktanden:
– Begrüssung der SBKV-Präsidentin Anne-Marie Kuster
– SBKV organisiert deutsche Castings in der Schweiz
– Orientierung über die Delegiertenversammlung (DV) vom 14.5.05
– Allfällige Anträge für die DV
– Wahl der Delegierten
– Wahl der Obfrau/Obmann
– Wahl der Vize-Obfrau/Obmann
– Diverses

Alle unsere Mitglieder sind eingeladen.
Auskünfte: SBKV Sekretariat, Telefon 044 380 77 77

Der Obmann
Beat Uhlmann

E I N L A D U N G

Sitzung Freischaffende Region Basel
Dienstag, 19. April 2005, 17 Uhr
SCALA BASEL, Freie Strasse 89, 4051 Basel,
Sitzungszimmer 4. Stock

Traktanden:
– Orientierung zur Delegiertenversammlung und Ausarbeitung allfälliger Anträge
– Wahl der Delegierten für die DV vom 14. Mai 2005 in Zürich
– Casting-Unterstützung durch den SBKV
– Mitteilungen und Diverses
– Klatsch und Tratsch
– Um 20 Uhr sind alle zur Première von «touche ma bouche» eingeladen!

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen!

Matthias Klausener, Obmann, Telefon 079 371 13 23, klausener@bluemail.ch

Alexandra Studer, Obfrau, Telefon 079 448 93 68, froeschli@bigfoot.com

BVG-Beitragspflicht des Arbeitgebers

In der Schweiz sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer automatisch bei der AHV versichert. Anders beim BVG (Pensionskasse, 2. Säule): Hier unterstehen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur unter bestimmten Voraussetzungen dem sog. BVG-Obligaotrium: Der Jahresverdienst muss mindestens CHF 19»300.– betragen, und der Arbeitsvertrag muss für eine Dauer von mindestens 3 Monaten geschlossen sein. Ist dies der Fall, ist ein Arbeitgeber verpflichtet, seine ArbeitnehmerInnen bei einer Pensionskasse anzumelden. Bei freischaffenden BühnenkünstlerInnen werden jedoch sehr oft Verträge von kürzerer Dauer geschlossen; sie unterstehen selten dem Obligatorium.

Anders ist die Situation im Bereich der freiwilligen BVG-Versicherung: Wenn der Arbeitgeber vor Vertragsschluss darüber informiert worden ist, dass die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer freiwillig bei einer Pensionskasse angeschlossen ist, so ist er unabhängig von der Dauer des Vertrages zur Beitragszahlung verpflichtet, also auch dann, wenn das Arbeitsverhältnis weniger als 3 Monate gedauert hat. Die Voraussetzung des Mindest-Jahresverdienstes gilt jedoch weiterhin: Eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Bezahlung von BVG-Beiträgen besteht nur, wenn die versicherten Personen bei ihren verschiedenen Arbeitgebern im Jahr insgesamt mehr als CHF 19»300.– verdient haben.

Wichtig ist in jedem Fall die ***rechtzeitige Information*** des Arbeitgebers über eine allenfalls bestehende freiwillige Pensionskassen-Versicherung!

Aufbruchsstimmung in der Tanzszene Schweiz

Tänzer sein, das ist kein Zuckerschlecken! Neben der harten täglichen Arbeit, der riesigen Konkurrenz, den bescheidenen Verdienstmöglichkeiten und einem absehbaren, frühen Ende der aktiven Tänzerkarriere, war bis vor kurzem die Unterstützung für professionelle Tänzer zwar vielschichtig, jedoch ziemlich unüberblickbar organisert.

Seit einigen Jahren jedoch befindet sich die Schweizer Tanzszene im Umbruch.
Nachdem der neu gegründete Dachverband des professionellen künstlerischen Tanzes «Danse Suisse, im November 2004 in Bern ein vielbeachtetes 1. Manifest für den Tanz CH (akzepTanz) veranstaltet hat, sind weitere Initiativen und Aktivitäten geplant. Ziel ist die Vereinfachung der Strukturen, welche im professionellen Tanz in der Schweiz, auch historisch bedingt, beinahe undurchschaubar geworden sind.

Auf der von Tanz Schweiz herausgegebenen Website www.danse-suisse.ch wird ersichtlich, was in den letzten Jahren geschehen ist:

Auf nationaler Ebene herrschte bis 2004 eine paradoxe Situation: Es existierten zwei parallele Dachverbände. Der SDT (Schweizerischer Dachverband des professionellen künstlerischen Tanzes), 1974 gegründet, und der VSBT (Vereinigung Schweizerischer Berufsverbände des Tanzes), 1991 gegründet. Beide wurden durch den Bund subventioniert.

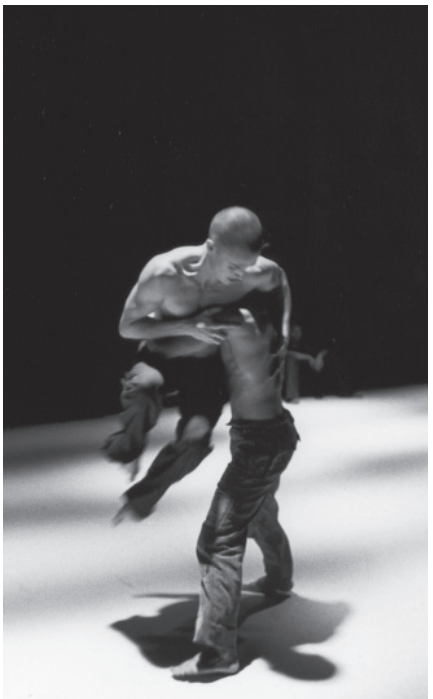

Cie Philippe Saire - «[ob]seen» Choreografie Philippe Saire in Zusammenarbeit mit den Tanzenden / en collaboration avec les danseurs © Mario Del Curto www.dansesuisse.ch

Ballett Basel - «Romeo und Julia»
Choreografie: Richard Wherlock
Darsteller v.l.n.r.: Sergio Bustinduy, Cédric Anselme-Mathieu, Katiuscia Bozza, Jason Nicoll
© Gert Weigelt / www.dansesuisse.ch

Vereinfachung der Strukturen
2003 beschlossen die beiden Organe zu fusionieren und gründeten 2004 den nunmehr einzigen Schweizerischen Dachverband Tanz Schweiz, respektive Danse Suisse und Danza Svizzera. Dieser neue Verband mit Sitz in Bern hat zum Ziel, den professionellen künstlerischen Tanz in der Schweiz zu fördern. Er kümmert sich um die wichtigsten Dossiers auf nationaler Ebene wie Ausbildung, Umschulung, Anerkennung des Berufes, soziale Sicherheit, Koordination und Verbreitung von Projekten. (Die Website www.dansesuisse.ch wird von Tanz Schweiz herausgegeben.)

Bis im Herbst 2004 wurden die beiden Dächer in einem Kopräsidiums von Oliver Dähler (Präsident des SDT) und Christian P. Michel (Präsident des VSBT) geleitet. Von Danse Suisse, dem neu gerundetten Dach übernahm Oliver Dähler das Präsidium und Christian P. Michel stellt sich weiterhin als Berater zur Verfügung.

Zur Zeit wird auf verschiedenen Ebenen das neue Kulturförderungsgesetz (KFG) ausgearbeitet, welches im Jahre 2006 dem Parlament vorgelegt wird. Darin werden die Zuständigkeiten in der eidgenössischen Kulturpolitik neu geregelt. Es besteht jetzt die einmalige Gelegenheit, die Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Gemeinden und privaten Institutionen zu überdenken.

«Projekt Tanz»
In diesem Zusammenhang lancierten Pro Helvetia und das Bundesamt für Kultur (BAK) 2002 das Projekt Tanz. Sein Ziel ist es, die Qualität des Tanzes in der Schweiz zu wahren und nachhaltig zu verbessern, und zwar unter Einbezug aller Aspekte des professionellen Tanzes wie Bildung, Umschulung, Anerkennung, Produktion, Kommunikation, Dokumentation, soziale Sicherheit oder Pflege des choreografischen Erbes.

2003 wurde das von Experten erstellte Grundlagenpapier «Tanzförderung Schweiz» veröffentlicht, das zuvor den Tanzschaffenden zur Prüfung und Kritik vorgelegt worden war.

2004 soll nun für die im Tanzberuf anstehenden Probleme nach Lösungen gesucht werden. Zu diesem Zweck wurden Arbeitsgruppen in den Bereichen «Ausbildung und berufliche Anerkennung», «Infrastruktur» und «Produktion» gebildet. Sie arbeiten unter der Aufsicht einer Steuergruppe, die sich aus VertreterInnen des BAK, der Pro Helvetia, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) der Schweizer Städte für Kulturfragen (KSK) sowie von Danse Suisse zusammensetz. Das Resultat ihrer Arbeit wird ein Förderkonzept für Tanz sein, welches dem Bund Mitte 2005 vorgelegt werden muss.

Bereits heute können konkrete Auswirkungen des Projekts im Bereich Ausbildung verzeichnet werden: An der Universität Bern werden seit 2002 der Zertifikatskurs «Tanzkultur» und das Pilotprojekt Tanzwissenschaft angeboten. Beide Studiengänge profitieren von einer Anschubfinanzierung des BAK, ebenso der erste Nachdiplomstudiengang für Tanzpädagogik, welcher 2004 an der Hochschule Musik und Theater (HMT) in Zürich startet.

Patric Ricklin

Berufswahl mit 9 Jahren

Die Wahl, einen bühnenkünstlerischen Beruf ausüben zu wollen, ist meist ein lebensbestimmender Entscheid.

Der Sänger, die Sängerin entscheidet sich oft im Alter von gegen 20 Jahren für diesen Weg. Ebenso der Schauspieler, die Schauspielerin. Meist haben sie da schon eine Matura oder eine Berufslehre abgeschlossen. Sie sind also für den möglichen Misserfolg in der Ausübung ihres gewünschten Berufszieles zumindest theoretisch abgesichert. Viele SängerInnen, z. Bsp. kommen aus dem Lehrerberuf, dem sie oftmals, nach dem Studium an einer Fachhochschule für Musik und Theater, auch weiterhin nachgehen (müssen), um ihr Einkommen zu sichern.

Bei den TänzerInnen sieht das etwas anders aus. Ähnlich wie im Spitzensport, müssen sich angehende Balletteusen schon sehr früh entscheiden, ob sie das Tanzen nur als Hobby oder vielleicht auch mal beruflich ausüben wollen. Das heisst dann schnell mal, dass bereits vor dem zehnten Lebensjahr richtungsweisende Entscheidungen getroffen werden müssen und spätestens mit 14, 15 die professionelle Ausbildung beginnen muss. Ein Tanzprofi, der sich erst nach der Schule ernsthaft mit dem Berufsziel BalletttänzerIn zu werden auseinandergesetzt hat, ist wohl die Ausnahme.

Schweiss und Tränen

Die damit einhergehenden Konsequenzen sind immens. Wenn es ein Tanzeleve nach jahrelangem, intensivem Training tatsächlich geschafft hat, sich in einer Profi-Ballett-Company zu etablieren, dann liegen Seen von Schweiss und Tränen hinter ihm/ihr. Der lange Weg war gekennzeichnet durch das Aufbringen eiserner Disziplin, von der Forderung seine eigenen Grenzen noch und noch weiter hinauszuschieben und von stundenlangem eintönigem Repetieren der immer wieder gleichen Bewegungsabläufe.

Die «optimale» Alltagsrealität in der Schweiz sieht dann etwa so aus: Engagement an einem staatlich subventionierten Theater mit einem Lohn, der sich irgendwo zwischen 3'500 und maximal 5'000 Schweizer Franken bewegt. Ohne grosse Aufstiegsmöglichkeiten. Die körperlichen Anforderungen bleiben die gleichen wie in der Ausbildung. Oder werden noch etwas strenger, da der nicht mehr ganz junge Körper vielleicht dazu neigt, da und dort Pfunde anzusetzen, die von der Ballettleitung nicht geduldet werden. Dass dann Abend- und Wochenend-Arbeit zu den normalen Arbeitspflichten gehören ist allerdings bei Schauspielern und Sängern nicht anders.

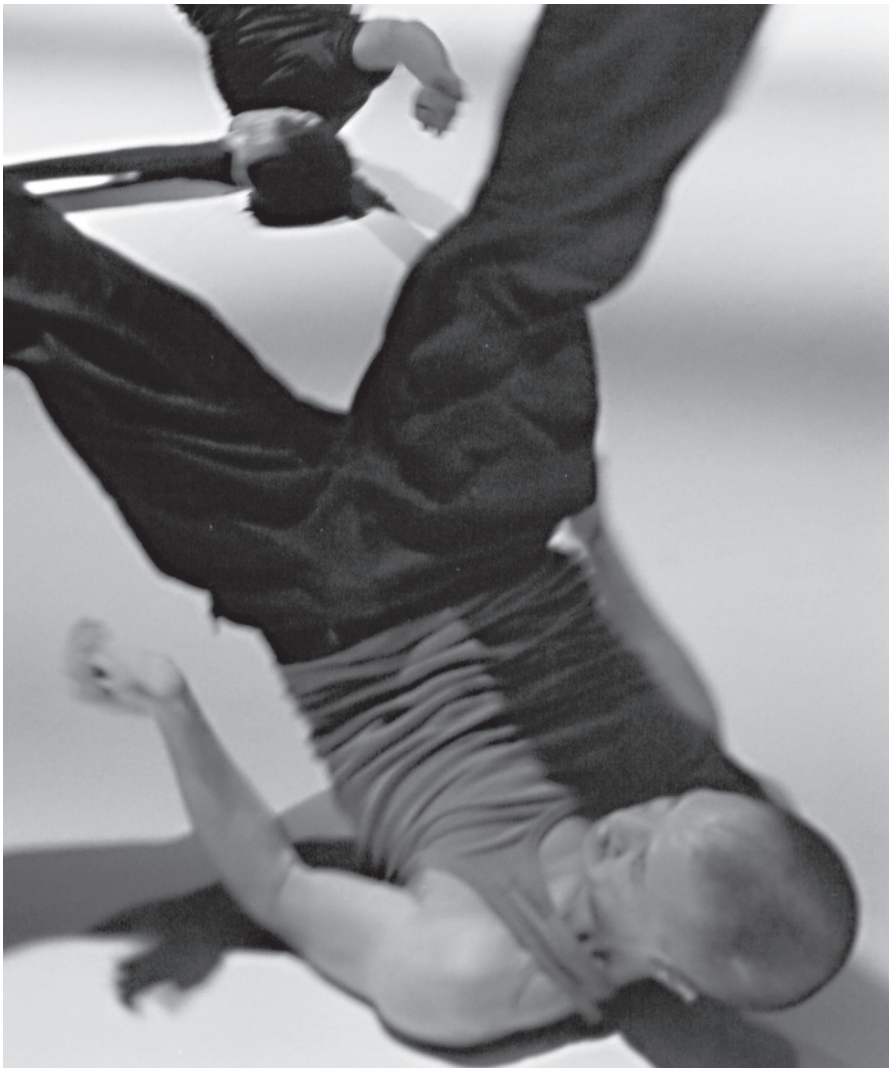

Cie Philippe Saire - «[ob]seen»
Choreografie Philippe Saire in Zusammenarbeit mit den Tanzenden / en collaboration avec les danseurs
© Mario Del Curto / www.dansesuisse.ch

Cie Philippe Saire - «[ob]seen»
Choreografie Philippe Saire in Zusammenarbeit mit den Tanzenden / en collaboration avec les danseurs
© Mario Del Curto / www.dansesuisse.ch

Persönlichkeit statt willenloser Gehorsam

Auch dass der von Bühnenkünstlern geforderte Respekt in der Zusammenarbeit mit Regisseuren und Choreografen in der Arbeit mehr und mehr verlangt, aber durchaus nicht immer eingelöst wird, ist ein nicht zu unterschätzendes Problem, dem sich der älter und erwachsener werdende Künstler heutzutage stellen muss. Die Zeiten des bedingungslos und oft auch unselbständig sich fügenden Künstler sind vorbei. Dies wird heutzutage auf der Bühne auch verlangt. Nicht mehr nur Genauigkeit und Synchronizität, sondern auch Persönlichkeit, verlangt der aufgeweckte Zuschauer zu sehen.

Frühinformation und Umschulung

Eine Karriere als professionelle TänzerIn ist nach 15 – 20 Jahren in der Regel zu Ende. Der Künstler ist dann ca. 35 bis 40 Jahre alt. Was nun?, fragt sich auch heute noch mancher Tänzer, manche Tänzerin. Nicht jeder kann ein Choreograph werden oder hat das Talent sich als Ausbildnerin durchzusetzen. Aus diesem Grund setzt sich der neue Dachverband «Danse Suisse» stark mit den Themen Frühinformation in den Ausbildungsstätten und Umschulungsmöglichkeiten nach der Karriere auseinander. Die Menschen, die im besten Erwerbsalter die Bühne verlassen, sollen für die Zukunft Perspektiven haben. Dank ihrer ausgeprägten Erfahrung hinsichtlich Disziplin, Sozialverhalten, körperlicher Fitness, Stressresistibilität und Durchhaltevermögen sind Tänzer und Tänzerinnen eigentlich ideal vorbereitet um in anderen Berufen erfolgreich zu sein. Aber ähnlich, wie es auch das Muttersein nach wie vor schwer hat, als Berufsqualifikation anerkannt zu werden, bieten diese Fähigkeiten bei der Jobsuche nicht unbedingt Gewähr, Einlass in die «normale» Berufswelt zu finden.

Damit den Forderungen der Profi-TänzerInnen nach beruflichen Nach-Karriere-Möglichkeiten Nachdruck verschafft werden kann, ist es unabdingbar, dass sich jeder Tänzer, jede Tänzerin einem Verband anschliesst, sei es dem SBKV oder eines der drei Berufsverbände von «Danse Suisse» (SBTG, SVTC und SBLV). Auf dass die Verbände, in den jetzt laufenden Diskussionen um ein neues Kulturförderungsgesetz und somit im Kampf um die zu verteilenden finanziellen Ressourcen des Bundes, ein möglichst starkes Gewicht bekommen.

Ich danke Oliver Dähler, Sonia Rocha und Susanna Zihlmann für ihre Informationen.

Patric Ricklin

Tanzwissenschaft an der Universität Bern

Zurzeit gibt es in der Schweiz zwei Möglichkeiten, Tanz theoretisch zu erfassen. Beide Studiengänge sind der Universität Bern angegliedert.

Das Institut für Theaterwissenschaft bietet Tanzwissenschaft seit 2002 als Schwerpunktfach an. Bis jetzt können einzelne Kurse innerhalb der theaterwissenschaftlichen Studien besucht werden. Noch vor 2010 soll Tanzwissenschaft jedoch als eigenständiger Studiengang mit einem Master abgeschlossen werden können.

Der andere Tanzstudiengang an der Universität Bern heisst «TanzKultur» und ist dem Institut für Sport und Sportwissenschaft (ISSW) angegliedert. Es handelt sich um einen Nachdiplomstudiengang, der in Form von Modulen berufsbegleitend besucht werden kann. Das Programm beinhaltet sowohl praktische wie theoretische Kurse und kann nach zwei Jahren mit einem Diplom abgeschlossen werden. Im Herbst 2004 startet der zweite Ausbildungsgang.

Aus: www.dansesuisse.ch/dance/theory.html

The aDvANCE Project Declaration of Monaco

December 18, 2004*
«In every culture and in every time people have danced – to celebrate and to mourn, to entertain and to enlighten, to affirm the spirit and the body, and to create moments of transcendent beauty and transformation. Temporal and fleeting, dance communicates powerful messages that resonate across language and cultural barriers. Reaching beyond words, dancers embody powerful messages about the central dramas of human life –be they spiritual, intellectual, aesthetic, or political. . . .
«Career transition is inevitable, and therefore an integral aspect of a dancer»s life.»

Mindy N. Levine, Beyond Performance: Building A Better Future For Dancers And The Art Of Dance (2004).
In the past ten years there has been growing international awareness of the multiple dimensions of career transition. In addition to the growth and development of the four formal transition programs that were organized between 1973 and 1986 (United Kingdom, Canada, United States, and The Netherlands), initiatives have been taken in a number of countries to improve the circumstances of dancers and their ability to address career transition issues.
Major challenges remain. The aDvANCE Project was formed to commission an international research study and a companion advocacy document. The following observations emerged from the process:
«We know of no other occupation that requires such extensive training, which is held in such esteem as a contribution to culture and pays so little. . . .
«In the long-run, the vitality of dance activity itself requires attention to the welfare of those engaged in it. . . .

«The inadequacy of transition support not only creates significant challenges for individual dancers, but also imposes a social cost in the form of wasted human capital.»

William Baumol, Joan Jeffri and David Throsby, Making Changes: Facilitating The Transition Of Dancers To Post-Performing Careers (2004).
Participants from fifteen countries gathered in Monaco from December 16 to 18, 2004, to discuss and reflect upon these documents. The participants embraced the conclusions and recommendations of these reports, and agreed on the following:

- Career transition assistance is a key indicator of the degree to which a particular community values the art of dance and the professional dancer.
- Dancers, dance schools and educators, dance companies and their staff, unions, other dance organizations, governments and their agencies, funders, the audience, and the larger society all share a responsibility to deal with transition challenges.
- The professional dancer has a set of highly developed transferable skills that are of great value to the job market and society in general.

Accordingly, the participants resolve:

- To work together to develop methods of providing dancer-driven transition services appropriate to the particular circumstances of each community and to all professional dancers in that community, and to support each other internationally in these efforts.
- To collect and share information – such as examples of best practices, specific program models, research and other tools – through the International Organization for the Transition of Professional Dancers and its website, www.iotpd.org.
- To promote transition solutions through existing relationships and new partnerships within and outside the dance community.
- To advocate:
- For recognition that dancers should enjoy equivalent status to other professionals, including compensation and other terms and conditions of employment.
- For recognition that dancers also have career-specific concerns requiring targeted solutions.
- For necessary financial support and for acknowledgement that investment in retraining dancers is an ethical imperative, part of the cost of supporting dance, and one that benefits the dancer and the society in the long-term.
- To reconvene in 2006 in collaboration with the 20th Anniversary of the Dutch Retraining Program.

Anmeldeformular für den Vermittlungskatalog 2005/06

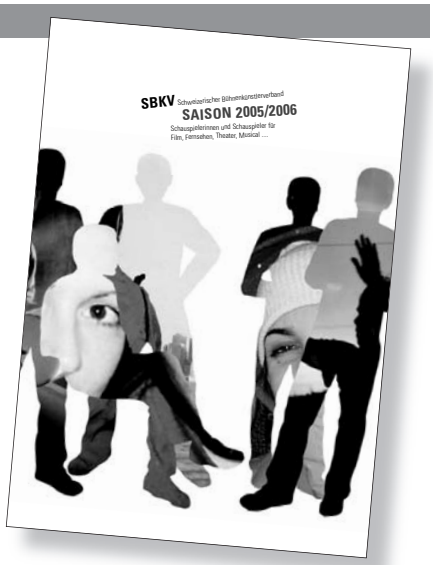

für Schauspielerinnen und Schauspieler, Musicaldarstellerinnen und Musicaldarsteller
Zusammen mit dem Ensemble finden sie ein Anmeldeformular für den Vermittlungskatalog 2005/06. Der Katalog wird wiederum als Broschüre verschickt. Neu ist, dass diesmal alle Einträge auch über unsere Homepage www.sbkv.com (natürlich wiederum ohne Adresse und Telefonnummer) abrufbar sind, mit Links auf ihre eigene Homepage und Demoband (falls vorhanden).

Wer eine erweiterte Online - Version möchte, kann wie bereits letztes Jahr, 3 verschiedene Fotos senden.
Neu: Das erweiterte Formular über ihre Tätigkeiten bei Film, Fernsehen und Theater finden sie auf unserer Homepage www.sbkv.com. Sie müssen es diesmal direkt übers Netz ausfüllen und können es unter dem Jahr beliebig ergänzen.

Für beide Versionen beteiligen wir uns wiederum an der Hälfte der Kosten.

Die beiden Formulare können Sie auch direkt unter www.sbkv.com ausfüllen und uns online zusenden.

Einfache Version:
– Katalog und Online
Neu: CHF 60.–
(bisher CHF 50.– Broschüre, plus Online CHF 20.–)

Erweiterte Version:
– Katalog und Online,
– 2 zusätzliche Fotos
– plus Tätigkeitsbericht.
Neu: CHF 80.–
(bisher CHF 90.–).

CAST Charles Apothéloz-Stiftung

Bei der CAST können sich Kulturschaffende aller Art für die berufliche Vorsorge versichern lassen.

Ja, ich interessiere mich für die CAST. Schicken Sie mir bitte ein Anmeldeformular und Unterlagen.

Name: _____

Adresse: _____

_____

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Sekretariat
Tel. 044 380 77 77, Fax 044 380 77 78, www.sbkv.com, sbkv@sbkv.com

Voranzeige

Unsere Delegiertenversammlung findet am

Samstag, 14. Mai 2005 – 10.30 Uhr

im Bahnhofbuffet «Au Premier», Sitzungszimmer «La Trouvaille»,

in Zürich statt.

Wir bitten die Delegierten, diesen Termin unbedingt zu reservieren.

Ein **Muss** für alle freischaffenden Tänzerinnen und Tänzer:

Tanzpass der EuroFIA

Tänzerinnen und Tänzer die Mitglied des SBKV sind und sich einige Zeit im Europäischen Raum ausserhalb der Schweiz aufhalten, sei es in einem Engagement oder zur Weiterbildung, sollten in unserem Sekretariat den kostenlosen Tanzpass der EuroFIA anfordern.

Die EuroFIA ist eine Föderation der Künstlergewerkschaften und Künstlerverbände innerhalb der Europäischen Union (im Moment nur der alten Länder) und des Europäischen Wirtschaftsraums.

Mit dem Pass erhalten Sie in den Mitgliedsländern vertragliche Beratung, Rechtsschutz am Arbeitsplatz, sowie andere Vergünstigungen.

Unser Sekretariat gibt Ihnen gerne Auskunft:
Telefon 044 380 77 77

SBKV THEATER FILM FERNSEHEN **Ensemble**

Zeitschrift des Schweizerischen Bühnenkünstlerverbandes

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Herausgeber:
Schweizerischer Bühnenkünstlerverband SBKV
Eidmattstrasse 51, 8032 Zürich
Telefon 044 380 77 77, Telefax 044 380 77 78
www.sbkv.com; sbkv@sbkv.com

Redaktion:
Kurt Bigger, Patric Ricklin, Rolf Simmen

Gestaltung, Realisation und Druck:
Tanner & Bosshardt AG, Basel